

FUSSNOTEN

1. In einem zweidimensionalen Raum kann die regionale Ausbreitung der Informationen beispielsweise durch ein Diffusion-Limited Aggregation-Modell verdeutlicht werden (vgl. Fotheringham/Batty/Longley [1989], Longley/Batty [1993]).
2. Es wird angenommen, daß der Reservesatz α in ω unabhängig von \check{k} ist.
3. Die Bedingung erster Ordnung für ein Maximum hinsichtlich r lautet:

$$\frac{\partial E[U(\pi)]}{\partial r} = E\{U'(\pi)[2Sv(-\gamma + \tau\phi)(r^* - \omega - \check{k}) + \beta - \gamma r^* + \tau r_j]\} = 0$$

und die Bedingung zweiter Ordnung:

$$\frac{\partial^2 E[U(\pi)]}{\partial r^2} = E\{U''(\pi)[2Sv((-\gamma + \tau\phi)(r^* - \omega - \check{k})) + 2Sv(\beta - \gamma r^* + \tau r_j)]^2 + U'(\pi)(4Sv(-\gamma + \tau\phi))\} < 0$$

Die Bedingung zweiter Ordnung ist für $U'(\pi) > 0, \phi < 1$ und $\gamma \geq \tau > 0$ erfüllt.

ANHANG

Der Gleichgewichtsgewinn der regionalen monopolistischen Bank lautet unter Verwendung des gewinnmaximalen Kreditzinssatzes r^* :

$$\begin{aligned} \pi(r^*) = & [2v(\sqrt{4\gamma^2 a_1^2 z^2 - 2\gamma a_1 z(\beta + \gamma(4a_1 - \omega))} + \beta^2 + 2\beta\gamma(a_1 - \omega) + \gamma^2(\omega^2 - 2\omega a_1 + 4a_1^2)) \\ & (8\gamma^2 a_1^2 z^2 - 4\gamma a_1 z(\beta + \gamma(4a_1 - \omega)) - \beta^2 + 2\beta\gamma(\omega + 2a_1)) \\ & - \gamma^2(\omega^2 + 4\omega a_1 - 8a_1^2) - 2(2\gamma^2 a_1^2 z^2 - \gamma a_1 z(\beta + \gamma(4a_1 - \omega)) - (\beta - \gamma(\omega + 2a_1))(\beta - \gamma(a_1 - \omega))) \\ & \sqrt{4\gamma^2 a_1^2 z^2 - 2\gamma a_1 z(\beta + \gamma(4a_1 - \omega))} + \beta^2 + 2\beta\gamma(a_1 - \omega) + \gamma^2(\omega^2 - 2\omega a_1 + 4a_1^2)) \\ & + 8\gamma^3 a_1^3 z^3 - 6\gamma^2 a_1^2 z^2(\beta + \gamma(4a_1 - \omega)) - 3\gamma a_1 z(\beta^2 - 2\beta\gamma(\omega + 2a_1) + \gamma^2(\omega^2 - 4\omega a_1 + 8a_1^2)) \\ & + \beta^3 + 3\beta^2\gamma(a_1 - \omega) + 3\beta\gamma^2(\omega^2 - 2\omega a_1 - 2a_1^2) - \gamma^3(\omega^3 - 3\omega^2 a_1 - 6\omega a_1^2 + 8a_1^3)] / \\ & [27\gamma^2 a_2(1 - z)] - f \end{aligned}$$

Regionalisierung der Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen:
Erfolg oder Mißerfolg?

Ralf Theisen, Dortmund

Kurzfassung

Das Prinzip der Regionalisierung der Strukturpolitik wurde 1990 in Nordrhein-Westfalen Kernbestandteil eines strukturpolitischen Förderprogramms. Zwar wird heute die Landesinitiative zur landesweiten Mobilisierung endogener Entwicklungspotentiale und Zentralisierung von Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen von der Landesregierung und von externen Beobachtern als Erfolg gefeiert. Aber dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Programmanforderungen im Detail oft nicht erfüllt werden, einzelne Punkte der Programmumsetzung noch immer kritisch beobachtet werden müssen und dies auf die Existenz grundsätzlicher Probleme hinweist. Der Beitrag gibt die Ergebnisse einer Begleitforschung wieder und skizziert an einem Beispiel, daß das Regionalisierungskonzept wesentlich von der Entwicklungsfähigkeit der tradierten kommunalen und regionalen Kooperations- und Koordinationsstrukturen abhängt und der angebotene Gestaltungsspielraum viele Möglichkeiten zur latenten Demontage des Konzepts einschließt.

Gliederung

1. Einleitung
2. Regionalisierung der Strukturpolitik
3. Untersuchungsansatz der Begleitforschung
4. Ergebnisse der Begleitforschung
5. Landesprogramm weiterhin auf dem Prüfstand
6. Kooperation und Koordination als Untersuchungsschwerpunkte
7. Beispiel Regionalkonferenz Dortmund/Kreis Unna/Hamm

1. EINLEITUNG

Der folgende Beitrag faßt zum einen die Ergebnisse einer vom Wirtschaftsminister Nordrhein-Westfalens in Auftrag gegebenen Begleitforschung über die sog. Regionalisierung der Strukturpolitik zusammen und berichtet über eine Fortsetzung und Vertiefung dieser Untersuchung im Rahmen meiner Dissertation. An der Begleitforschung haben neben Franz-Josef Bade und mir von der Universität Dortmund noch vier weitere wissenschaftliche Teams aus dem Institut Arbeit und Technik Nordrhein-Westfalen, dem Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung in Duisburg, der Ruhr-Universität Bochum und der Universität-GHS Wuppertal mitgearbeitet. Als die Studie in den Jahren 1991 und 1992 verfaßt wurde, befand sich das Landesprogramm knapp zwei Jahre nach seinem Start noch in den Anfängen seiner Implementation.

Heute, nach weiteren drei Jahren, befindet sich das Programm an dem Punkt, an dem nahezu alle Regionen mindestens ein sog. Regionales Entwicklungskonzept der Landesregierung vorgelegt und die Mittelzuweisungen aus dem Programm begonnen haben. Die Verfahrensdauer im Regionalisierungsprozeß und die wiederholten Konferenzen der Landesregierung zeigen, daß zwischen den Akteuren in den Regionen und den unterschiedlichen staatlichen Ebenen der Diskussionsprozeß um das Programm und dessen strukturpolitischen Implikationen nicht abgeschlossen ist. Daher geht der Beitrag zum anderen auf weitere Untersuchungen im Rahmen meiner Dissertation ein und beleuchtet insbesondere noch ungeklärte Fragen bezüglich der geforderten Koordination und Kooperation im Regionalisierungsprozeß.

2. REGIONALISIERUNG DER STRUKTURPOLITIK

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens forciert seit Anfang der 90er Jahre das Politikkonzept einer Regionalisierung der Strukturpolitik. Nach dem Ende der Antragsrunde für die „Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalen“ (ZIN) 1990 sollte eine Programmreform den strukturpolitischen Handlungsraum vergrößern und in Anlehnung an die Vorgängerprogramme steuerungspolitisches Neuland betreten. Die mit der „Zukunftsinitiative Montanregionen“ (ZIM, 1987-1989) begonnene und mit der ZIN (1989-1990) fortgeführte Form regionaler Strukturpolitik sollte in prozeduraler und organisatorischer Hinsicht modifiziert werden.

Die Förderinhalte wurden seit der ZIM kaum verändert. Die in den Ausschreibungen der ZIM und der ZIN formulierten Handlungsfelder

- „Innovations- und Technologieförderung,
- Förderung der zukunftsorientierten Qualifikation der Arbeitnehmer,
- arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen,
- Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur sowie
- Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation“¹

wurden im jüngsten Regionalisierungsprogramm um folgende Bereiche ergänzt und mit einem beispielhaften Themenkatalog ausgefüllt:

- Mobilisierung von Flächen,
- sozialpolitische Belange
- und die Gleichstellung von Mann und Frau.²

Aus den Programmankündigungen sowie aus Verlautbarungen auf Konferenzen mit Vertretern der Landesregierung und regionalen Akteuren lassen sich folgende Programmziele herausstellen:

- Es sollen sog. Regionale Entwicklungskonzepte (REK) erstellt werden, aus denen Leitbilder der gewünschten regionalen Entwicklung hervorgehen, Stärken und Schwächen der Regionen herausgearbeitet werden und prioritäre Projektvorhaben festgeschrieben sind. Damit sollen sich die Regionen ein eigenständiges Standortprofil erarbeiten und endogene Entwicklungspotentiale ausschöpfen.
- Die verschiedenen Förderinstrumente der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sollen noch stärker als bislang gebündelt werden und auf dem Wege einer Integration der Fachpolitiken auf regionaler und Landesebene Synergieeffekte bewirken. Damit soll sich die Qualität der REK und der daraus abgeleiteten strukturpolitischen Maßnahmen verbessern und die Strukturpolitik insgesamt effektiver werden.
- Die öffentliche Verwaltung soll über den Abbau fachpolitisch bedingter Fragmentation im Verwaltungssystem ihre Effizienz steigern. Ebenso soll das politische Abstimmungs- und Entscheidungssystem transparentere und offenere Verfahren erarbeiten und damit zu einer Effizienz des Verhandlungssystems auf regionaler Ebene beitragen.
- In den Regionen sollen selbständig Kooperationsstrukturen aufgebaut werden, insbesondere Regionalkonferenzen bzw. regionale Abstimmungs- und Entscheidungs-

¹ Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen 1989a, Bd. 1, S. 265 und 1989b, S. 1.

² Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen 1990, S. 5.

gremien. Dies wird v.a. für die Regionen für notwendig erachtet, in denen im regionalpolitischen Bereich bislang nur wenig oder keine Kooperation zwischen den relevanten Akteuren stattfand. Damit sollen landesweit das Niveau regionaler Handlungsfähigkeit erhöht und die Selbstverantwortung für die getroffenen strukturpolitischen Maßnahmen in den Regionen gestärkt werden.

- Die Maßgabe einer gesellschaftlich und fachpolitisch übergreifenden Mitbestimmung im Regionalisierungsprozeß soll bewirken, daß relevante Gruppen in die Entscheidungen über die REK einbezogen werden. Vertreten sein sollen neben Akteuren aus der Politik, der Verwaltung und der Wirtschaft insbesondere Repräsentanten der sozialen, kulturellen, ökologischen, arbeitsmarktpolitischen und gleichstellungspolitischen Interessen.
- Die regionalen Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren sollen einen Konsens über die REK und die daraus hervorgegangenen Projekte anstreben. Auf diese erhofft man sich einen erhöhten Verhandlungsdruck, um ein Mindestniveau strukturpolitischer Vereinbarungen auf regionaler Ebene zu erreichen. Die Landesregierung erwartet, daß sich die Akteure mit ihren Verhandlungsergebnissen und damit indirekt auch mit ihrer jeweiligen Region identifizieren. Die Formulierung eines gemeinsamen regionalen Profils soll eine regionale Präsentation nach außen ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen im einzelnen und des Landes im ganzen gegenüber anderen deutschen und europäischen Regionen erhöhen.

Die Komplexität dieses Zielkatalogs ist offensichtlich. Bei dem milliardenschweren Umfang und der angenommenen strukturpolitischen Tragweite des Programms verwundert es nicht, daß die angesprochenen (oder sich angesprochen fühlenden) Akteure die Programmodalitäten ganz genau kennen wollten, um im Wettbewerb um die Fördermittel nicht benachteiligt zu werden. Die zahlreichen Fragen, die Mißverständnisse und Unsicherheiten sowie die unkonkrete Programmformulierung führten dazu, daß die Programmziele erst in der Laufzeit des Programms einen einigermaßen präzisen und die Adressaten zufriedenstellenden Erklärungsgehalt bekamen.

Vor dem Hintergrund dieser schwer abschätzbaren Programmsituation muß das Zustandekommen unserer Begleitforschung gesehen werden. Ihre Ergebnisse sind nach wie vor aktuell und rechtfertigen ihre Vorstellung an dieser Stelle. Wenn man heute eine erneute Evaluation der Programmsituation vornähme, müßten nur einige der Forschungsergebnisse fortgeschrieben und modifiziert werden. Andere Ergebnisse wären noch durchaus gültig. Die Programmumsetzung läuft regional so unterschiedlich schnell, daß sich einige Regionen heute erst an der Stelle im Umsetzungsprozeß befin-

den, wo sich andere schon vor Jahren befunden haben. Dies gibt Beobachtern die Möglichkeit, verschiedene Stadien der Programmumsetzung gleichzeitig zu betrachten und die regional unterschiedlichen Umsetzungsverfahren zusätzlich mit einer zeitlichen Komponente zu differenzieren und zu erklären. In den beiden folgenden Abschnitten werden der Untersuchungsansatz und die Ergebnisse der Begleitforschung skizziert.

3. UNTERSUCHUNGSANSATZ DER BEGLEITFORSCHUNG

Die Begleitforschung konzentrierte sich auf die Frage, ob sich durch das Landesprogramm die Qualität der Strukturpolitik verbessert hat. Das Hauptaugenmerk galt den prozeduralen Fortschritten in der Regionalisierung der Strukturpolitik, insbesondere hinsichtlich einer Steigerung der Effektivität und der Effizienz. Die Qualität wurde daran gemessen, inwieweit ein endogenes Entwicklungspotential unter den Akteuren und den Ressourcen erkannt, mobilisiert und genutzt wurde. Das Forschungsprojekt wurde von fünf Wissenschaftlergruppen durchgeführt und als diskursive Begleitforschung organisiert. Methodisch wurden neben der Analyse von Literatur und Dokumenten sowie der Durchführung von Workshops hauptsächlich Experteninterviews mit den Akteuren vorgenommen. Dies ermöglichte eine direkte und konstruktive Bewertung der Programmumsetzung und seiner Schwachstellen.

Das Untersuchungsfeld wurde durch die Auswahl der fünf Regionen „Bergisches Städtedreieck“, „Dortmund/Kreis Unna/Hamm“, „Emscher-Lippe“, „Niederrhein“ und „Ostwestfalen-Lippe“ räumlich eingegrenzt. Ihre Untersuchung vermittelt einen guten Eindruck von der Bandbreite der Größe, des Aufbaus, der Struktur und des Entwicklungsstandes der landesweit insgesamt fünfzehn Regionen. Die Regionsabgrenzungen wurden von den lokalen Akteuren selbst und ausschließlich für die Verwendung in den strukturpolitischen Regionalisierungsprogrammen vorgenommen.

Für die Programmanalyse wurde zwischen einer inhaltlichen und einer prozeduralen Dimension differenziert. Die inhaltliche Dimension wurde durch die Programmkonditionen präjudiziert und entsprach dem Ziel der Landesregierung, daß Entwicklungskonzepte zu erarbeiten sind, die gewissen formalen Mindestanforderungen genügen und inhaltlich ein bestimmtes Handlungsfeld abdecken müssen. Verglichen wurden die regional unterschiedlichen Schwerpunkte der REK und die sich daraus ergebenden regionalen Entwicklungsprofile. Die Fachpolitiken der kommunalen, der regionalen und der Landesebene wurden daraufhin untersucht, welches Maß an gemeinsamer Integration sie erreichten und ob sich die zur Verfügung stehenden und in den REK aufgearbeiteten fachlichen Informations- und Entscheidungsgrundlagen verbesserten. Die pro-

zedurale Dimension wurde unter demokratie-, entscheidungs- und organisationstheoretischen Gesichtspunkten betrachtet. Hierzu sei kurz das Prozedere des Landesprogramms skizziert:

- (1) Die Landesregierung, unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, beauftragt die Akteure, Regionen zu bilden und auf dieser Ebene als Abstimmungs- und Entscheidungsgremien sog. Regionalkonferenzen einzurichten. Diese sollen für ihre jeweilige Region ein gemeinsames Regionales Entwicklungskonzept erstellen.
- (2) Die Akteure einer Region treffen Entscheidungen, wer in diesem regionalen Gremium vertreten sein darf und welche Bedeutung die Abstimmungen und Entscheidungen auf regionaler Ebene für die Kommunen und beteiligten Institutionen haben. Hierbei behalten die Auffassungen der Stadträte bzw. Kreistage ihren maßgeblichen Einfluß, da diese darauf achten, daß ihre Kompetenzen im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechte unberührt bleiben. Die öffentlichen Vertreter kommen - regional unterschiedlich - in den Gremien mit Mitarbeitern und Repräsentanten der Kommunalverwaltungen, der Regierungspräsidenten, der Wirtschaft und der Arbeitnehmerverbände sowie der sozialen, kulturellen, ökologischen und gleichstellungspolitischen Gruppen zusammen.
- (3) Die Regionalkonferenz oder ein anderes funktionsähnliches, regionales Gremium erarbeitet, u.U. mit Hilfe eigens eingerichteter Arbeitsgruppen, ein REK. Dieses REK wird auf regionaler Ebene und in den kommunalen Gremien abgestimmt und beschlossen. Zum REK gehören ein Entwicklungsprofil der Region und eine Förderprioritätenliste von regional bedeutsamen Projekten.
- (4) Das in den Regionen und Kommunalparlamenten verabschiedete REK gelangt über den Regierungspräsidenten und den Bezirksplanungsrat, die zum REK eine Stellungnahme abgeben, an die Landesregierung. Diese überprüft in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Fachressorts, ob das REK mit den Entwicklungszielen des Landes vereinbar ist, welche Projekte aus der Prioritätenliste gefördert werden sollen und mit welchen Mitteln aus dem Landesprogramm (das hauptsächlich EU-, Bundes- und Landesmittel bündelt) dies geschieht.

Das Verhandlungssystem, das sich um das Prozedere der Regionalisierungspolitik herum entwickelt, kann für den Zweck einer Analyse in horizontale und vertikale Verflechtungsmuster unterteilt werden. Die horizontalen Verflechtungen treten auf jeweils

einer Verhandlungsebene, d.h. zwischen Regionen, zwischen Kommunen, sowie zwischen Fachressorts innerhalb der Landesregierung und innerhalb der Kommunen auf. Wichtige Untersuchungspunkte waren die Qualität der Integration der Fachpolitiken und deren Auswirkung auf die Verhandlungsstrukturen sowie die interkommunale Kooperation und ihre Handlungsfelder und -muster. Die vertikalen Verflechtungen wurden schwerpunktmäßig unter dem Gesichtspunkt analysiert, ob mit der Regionalisierungspolitik die strukturpolitischen Abstimmungen zwischen Landesregierung und Regionen verbessert und ob durch die geforderte strukturpolitische Selbstverantwortung Kooperationen zwischen Kommunen und Regionen hergestellt bzw. verbessert werden konnten.

Des Weiteren waren die für die Erarbeitung und Verabschiedung des REK notwendigen intraregionalen und -kommunalen Entscheidungsstrukturen und -verfahren Untersuchungsgegenstand. Im Zusammenhang mit der Forderung der Landesregierung, die Abstimmungs- und Entscheidungszirkel um Vertreter gesellschaftlicher Gruppen zu erweitern, waren die Auswahl und die Intensität der Einbindung dieser Gruppen in das Abstimmungsverfahren und die neuen Gremien ein wichtiger Punkt. Weil die bisherigen kommunalen Akteure in der regionalen Strukturpolitik ihren traditionellen Entscheidungs- und Handlungsraum erneuern und mit anderen teilen und erweitern müssen, waren die hieraus resultierenden veränderten verfahrensstrukturellen und kooperationsstechnischen Merkmale von Interesse. Die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen ist ferner unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten von Bedeutung, da z.B. eine unterschiedliche Akzeptanz bei den traditionellen Akteuren einerseits und Beteiligungsmöglichkeiten und Kompetenzvoraussetzungen bei den gesellschaftlichen Gruppen andererseits regional unterschiedliche Kooperationskonstellationen sowie einen veränderten sachlichen und strategischen Einfluß ergeben.

4. ERGEBNISSE DER BEGLEITFORSCHUNG

Die Regionalisierung der Strukturpolitik wird je nach Standpunkt des Betrachters selbstverständlich unterschiedlich bewertet. Die Landesregierung als Initiator des Regionalisierungsprogramms sah bislang v.a. die Fortschritte, die das neue Verfahren in der regionalen Strukturpolitik mit sich brachte. Probleme und Hindernisse hingegen traten für sie i.d.R. in den Hintergrund. Nur manchmal mündeten sie in der Einsicht, die Strategie an kritischen Einzelpunkten zu überdenken. Allerdings ändert dies nichts an ihrer positiven Gesamtbewertung.

Die Begleitforschung kam ebenfalls zu dem insgesamt positiven Urteil, daß die Regionalisierung der Strukturpolitik ein Erfolg war und deutliche Fortschritte erzielt worden waren. Alle Ergebnisse an dieser Stelle aufzuzeigen und detailliert zu kommentieren, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Dafür sei auf die Forschungsstudie selbst verwiesen³. Ich beschränke mich hier auf einige wenige, aber wichtige und zukunftsweisende Ergebnisse.

- (1) Es gelang erstmals, den Diskussionsstand in der Strukturpolitik landesweit zu dokumentieren. Dies geschah mittels sog. Regionaler Entwicklungskonzepte. Sie legten die Stärken und Schwächen der Regionen offen und stellten Leitbilder für die weitere Entwicklung auf. Daraus leiteten sich Projektvorschläge ab, die nach regional abgestimmten Förderprioritäten aufgelistet wurden.

Dabei fiel auf, daß sich die Inhalte und Förderprojektvorschläge der einzelnen REK z.T. stark ähnelten. Der Grund: Bereits seit 1989 gab es mit der ZIN eine landesweite regionale Strukturpolitik. Die dazugehörige Antragsrunde basierte im Unterschied zum späteren Regionalisierungsprogramm im wesentlichen auf Abstimmungen, die bilateral zwischen Land und Kommunen getroffen wurden und die keiner Entwicklung und Festschreibung von REK bedurften. Es gab also spätestens seit dieser Zeit schon einige konkrete Projektvorschläge. Sie glichen sich in den Regionen z.T. an, da strukturpolitische Projekte, wie andere Projekte auch, einer schwankenden Popularität und damit veränderten Realisierungschancen unterlagen und die landesweite Programmausschreibung zwischen den Regionen wettbewerbsähnliche Bedingungen hervorrief.

- (2) Für die bis zum Ende der Begleitforschung fertiggestellten REK galt, daß ihre Autoren die Einbindung in die Förderpolitik der Landesministerien z.T. bemängelten. Die kommunalen Akteure monierten, daß sie auf regionaler Ebene die Regionalisierung der Strukturpolitik zwar fachintegrativ umsetzen mußten, daß aber auf Landesebene derartiges nicht stattfand. Statt dessen liefen z.B. Arbeitsmarktpolitik und Strukturpolitik in den Regionen z.T. nebeneinander her. Der Vorbehalt der Landesregierung, sich gegebenenfalls über die regionalen Förderprioritäten hinwegzusetzen, sollten diese nicht den Landeszielen entsprechen, rief bei den regionalen Akteuren Skepsis hervor. Deren Toleranz arg hätte großen Schaden erlitten, wenn ein regionaler Konsens umsonst herbeigeführt worden wäre.

³ Vgl. in der Kurzfassung: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen o.J., oder in der Langfassung: Heinze/Voelzkow i.E.

- (3) Als ein weiteres materielles Ergebnis - neben den REK - wurden neue Kooperationsformen, wie z.B. Regionalkonferenzen, Entwicklungsagenturen und fachspezifische Arbeitskreise bewertet. Sie waren von den regionalen Akteuren selbst eingerichtet und in der Lage, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zu bündeln sowie auf den Regionalisierungsprozeß initiativ einzuwirken. Damit entwickelten sich Synergieeffekte, verbesserte sich die regionale Handlungsfähigkeit, und in Regionen mit bislang wenigen Kooperationsstrukturen wurden dafür die notwendigen Anreize geschaffen.
- (4) Die verlangte Institutionalisierung der Kooperation und Koordination stieß bei den regionalen Akteuren z.T. auf Kritik, v.a. bei den traditionellen Vertretern kommunaler Interessen aus Stadträten und Kreistagen. Da mit der Bildung von Regionalkonferenzen kommunale Interessenvertretungsansprüche auf eine regionale Ebene getragen wurden, befürchtete man in den Kommunen eine Unterminierung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Gefragt wurde danach, ob Regionalkonferenzen z.B. eine zwischen Kommunen und RP angesiedelte neue politisch-administrative Instanz werden sollten, die den kommunalen Entscheidungsanspruch über kommunale Belange anzweifeln sollten. Die unterschiedlichen Ansätze von Institutionalisierungsformen in den Regionen und Spekulationen über ihre Weiterentwicklung ließen diesen Schluß durchaus zu. Oder sollten die Konferenzen lediglich als Abstimmungs- und Entscheidungsforen, nicht aber als fest institutionalisierte regionale Instanzen zwischen den staatlichen Ebenen Regierungspräsidenten und Kommunen fungieren? Dafür plädierte zuletzt nachdrücklich die Landesregierung, nachdem ihr die kommunalen Befürchtungen nahegelegt worden waren.

Die Reaktionen und unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten hatten den Effekt, daß in den Kommunen darauf bestanden wurde, die bestehenden kommunalen Rechte explizit zu untermauern und sogar auszubauen (z.B. Kommunalisierung der Strukturpolitik). Eine Selbstverständlichkeit der kommunalen Bindung bezüglich der Beschlüsse der Regionalkonferenzen und der REK wurde immer wieder und betont abgelehnt. Dieses Verhalten wurde als mögliche Gefahr einer sich verstärkenden Kirchturmentalität gewertet und lief dem Regionalisierungsziel diametral entgegen, interkommunal verstärkt zusammenzuarbeiten und gemeinsame regionale Interessen zu formulieren.

- (5) Dennoch schien es langfristig möglich zu sein, daß sich landesweit intraregionale Kooperationen und Koordinationsstrukturen bildeten, die von Partikularinteressen und von finanziellen Anreizen des Landes unabhängig waren. Eine Grundlage

hierfür sind diejenigen gemeinsamen Vereinbarungen und Kooperationen, die über ihren Entstehungsanlaß hinaus aufrechterhalten und weiterbetrieben werden. In verschiedenen Regionen konnten dafür erste Hinweise entdeckt werden. Setzen sich diese Einzelfälle durch, könnte dies den regionalisierten strukturpolitischen Prozeß stabilisieren helfen.

- (6) Eine Kooperation zwischen den Regionen konnte bis auf einen Fall nur in geringem Maße oder gar nicht festgestellt werden. Dies ist verständlich, denn die Regionen waren i.d.R. zunächst damit beschäftigt, für das Regionalisierungsprogramm innerhalb ihrer eigenen Grenzen Kooperationsstrukturen aufzubauen und zu nutzen. Wenn mit anderen Regionen kooperiert wurde, dann waren dies regionsangrenzende und projektbezogene Übereinkommen. In einem Fall wurde eine interregionale Kooperation auch institutionalisiert.
- (7) Als wahrscheinlich wichtigstes Ergebnis kann gelten, daß das Regionalisierungsprogramm prozessuale Effekte auslöste und die Kommunen dazu brachte, ihre Rolle der Mitverantwortung in der Strukturpolitik zu erkennen und zu akzeptieren. Infolgedessen wurden Prozesse angestoßen oder verstärkt, die eine Teilnahme an der Formulierung strukturpolitischer Interessen ermöglichten oder verbesserten und damit eine sachliche und strategische Auseinandersetzung in den Verhandlungssituationen erlaubten. Bei der Erarbeitung der REK wurde deutlich, daß sich bei vielen kommunalen Akteuren ein Bewußtsein für die regionalen Zusammenhänge und damit eine Identität mit der Region als Handlungsraum zu entwickeln begann. Dies schlug sich positiv verstärkend auf die Handlungsbereitschaft und damit auf das Regionalisierungsverfahren insgesamt nieder.
- (8) Der Versuch, ein Experimentierfeld für die Ermittlung der geeignetsten Verfahrenswege zu eröffnen, indem es unterlassen wurde, konkrete Verfahrenswege in der Programmausschreibung zu nennen, brachte eine Vielzahl verschiedener Verfahrenslösungen hervor. Sie entwickelten sich entsprechend den regionalen Konstellationen von Akteuren und verfügbaren Ressourcen, Machtverhältnissen und strategischen Affinitäten. Sie modifizierten sich unter den Vorgaben der Landesziele, insbesondere der Verbesserung der fachpolitischen Integration und der Erweiterung der Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen. Die Aufforderung zu konsensualen Beschlußfassungen bei der Erarbeitung der REK, und die anschließenden Bemühungen von den Regionen, dies umzusetzen, führten dazu, daß die Akteure ein Mindestmaß an gemeinsamen strukturpolitischen Projekten festschrieben. Sie trugen auch dazu bei, daß das Konfliktniveau in den Verhandlungen von vorn-

herein verringert wurde und die Durchsetzung von Interessen politisch gegenseitige Unterstützung fand.

- (9) Die vorgefundenen Verfahrenslösungen konnten nach drei Dimensionen unterschieden und durch jeweils ein Begriffspaar gekennzeichnet werden: a) Top-down-versus Bottom-up-Strategie, b) administrative versus politische Strategie und c) exklusive versus inklusive Strategie.

Die Bottom-Up-Variante, bei der die Kommunalparlamente der kleinsten Gemeinden als unterste staatliche Entscheidungsträger frühzeitig in die Abstimmungen über die REK eingebunden waren, schien in den meisten Fällen auf längere Sicht die wirkungsvollere von beiden Möglichkeiten zu werden, da die Umsetzung der Konzepte von vornherein von allen Gebietskörperschaften beschlossen war. Die Top-down-Variante, bei der eine übergeordnete Behörde oder Institution, wie z.B. der Regierungspräsident oder ein Kreistag, entscheidend die Gestaltung des REK bestimmte, war i.d.R. der schnellere Weg bis zur Förderungsbewilligung durch das Land. Aber er vergrößerte das Risiko einer Blockade durch die bis dahin aus dem Entscheidungsprozeß herausgehaltenen kommunalen Gebietskörperschaften oder gesellschaftlichen Gruppen, als die Projektanträge nach den Förderungsbewilligungen in die Umsetzungsphase kamen.

- (10) Die Bildung unterschiedlicher regionaler Federführungen im Regionalisierungsprozeß führte zu der Unterscheidung zwischen einer eher administrativen oder einer eher politischen Steuerung. Ähnlich wie bei dem Gegensatz der Top-down- bzw. Bottom-up-Strategie ergaben sich hier langfristige Vorteile bei dem komplexeren Verhandlungsweg, der politischen Steuerung, und kurzfristige Vorteile bei der schnellen Verhandlungsvariante, der administrativen Abstimmung. Ein politisch abgesichertes REK mochte einen längeren Abstimmungsprozeß benötigen, aber es war auch erheblich besser für die spätere Umsetzung abgesichert. Die administrative Abstimmung gewann ihre Vorteile in der Kürze der Verhandlungswege, trug aber ein größeres Risiko hinsichtlich der späteren politischen Legitimation.

Die inklusive und die exklusive Strategie bezeichnen die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen am Regionalisierungsprozeß. Von einigen Fällen konnte gesagt werden, daß die federführenden Organe eine inklusive Strategie verfolgten und die strukturpolitisch relevanten Akteure von Beginn an bei der Erarbeitung der REK zuließen. Hierbei eröffnete sich die Chance, daß eine größere Öffentlichkeit für das Regionalisierungsprogramm hergestellt, mehr Sachverstand in den Prozeß hineingetragen und das Streben nach einer intraregionalen Kohärenz der Interessen

dokumentiert werden konnten. Dies schuf mehr Transparenz im Regionalisierungsprozeß und erleichterte eine Überprüfung der Effektivität der Regionalisierungs politik. Andere Regionen hingegen setzten auf eine eher exklusive Form der Regionalisierung und erarbeiteten die REK in den eher traditionellen und wirtschaftsnahen Akteurszirkeln. Die Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen wurde in diesen Fällen restriktiv gehandhabt.

5. LANDESPROGRAMM WEITERHIN AUF DEM PRÜFSTAND

Am Beginn der Regionalisierungspolitik konnte man noch den Eindruck gewinnen, daß die Entscheidung für das Regionalisierungsprogramm reversibel ist. Dessen Umsetzung begann schleppend, und die Landesregierung betonte, das Programm besitze einen experimentellen Charakter, und somit seien auch Risiken nicht auszuschließen. Daß bereits die Formulierungen der Programmbedingungen mißverständlich waren und die Interpretationsmöglichkeiten zu Unverständnis und Unsicherheiten bei den angesprochenen Akteuren führten, überraschte die Initiatoren offenbar. Wegen unzureichender Informationen bleibt es jedoch Spekulation, ob die Landesregierung damals die Interpretations- und Reaktionsweise der regionalen Akteure bzw. die Tragfähigkeit des hinter dem Programm stehenden Politikkonzepts falsch einschätzte und sich zu weit mit ihrem laissez-faire-Stil vorwagte.

Heute, ein paar Jahre später, kann mit großer Sicherheit gesagt werden, daß die Regionalisierungspolitik fortgeführt und weiterentwickelt wird. Zwei Gründe sprechen für eine kritische Anpassung und Optimierung des Landesprogramms: Zum einen ist bereits in der Veranlagung des Programms ein Hinweis an alle relevanten Akteure integriert, das Programm als ein Experiment und eine Herausforderung aufzufassen und optimale regionale Lösungen für eine Fortsetzung der Strukturpolitik zu entwickeln. Der zweite Grund erschließt sich aus den aktuellen Diskussionen um Verfassungs-, Verwaltungs- und Politikreformen. Sie verdeutlichen, daß eine generelle Veränderung des globalen Umfelds für politische Entscheidungen und administrative Umsetzungen eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Effektivität und Effizienz der öffentlichen Verhandlungsstrukturen erfordern.

Die Umsetzungsschwierigkeiten, die im Abschnitt vier über die Ergebnisse der Begleitforschung kurz angerissen wurden, können als mögliche Ausgangspunkte für eine Weiterentwicklung des Programms herangezogen werden. Sie lassen sich auf vier zentrale Problemkomplexe zusammenfassen und beinhalten:

- (1) Fragen der räumlichen Abgrenzung der Fördergebiete, besonders unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt der Förderprogrammkulisse und der Berücksichtigung von funktionalen und politischen Verflechtungsmerkmalen;
- (2) Fragen zu den Inhalten der REK und ihren fachpolitischen Entstehungszusammenhängen, insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene, sowie deren Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber der autonomen Entscheidungskompetenz der Landesebene, und deren Entstehungshintergrund im intraregionalen Entscheidungs- und Integrationsverhalten einzelner Akteure;
- (3) Fragen der demokratischen Legitimation traditioneller öffentlicher und gesellschaftlich relevanter Akteure, besonders bezüglich einer möglichen Unterminierung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, der Notwendigkeit und Praxis, die Partizipationsmöglichkeiten gesellschaftlich relevanter Akteure zu erweitern, und des konkurrierenden Verhaltens zwischen neuen und vorhandenen Verhandlungs- und Entscheidungsinstitutionen;
- (4) Fragen des Verfahrensablaufs und der Verhandlungsgestaltung, besonders hinsichtlich der Abstimmungs- und Entscheidungssituationen, in denen Zeitpunkt, Zeitdauer und Intensität der Beteiligung relevanter Akteure auf der Ebene der Kommune, der Region, des Landes sowie zwischen diesen Ebenen eine wesentliche Rolle spielen.

In der von mir angestrebten Untersuchung steht eine Forschungsfrage im Vordergrund, die v.a. die beiden letzten Komplexe berührt und eine dazu querliegende Betrachtungsebene wählt. Gefragt wird, wie sich das Landesprogramm auf das in den Förderregionen gelagerte Steuerungs- und Verhandlungssystem auswirkt. Als Grundhypothese wird angenommen, daß das Landesprogramm derartig hohe Anforderungen an das vorhandene horizontale und vertikale Verhandlungssystem stellte, daß in der Folge die öffentlichen politischen und administrativen Kräfte in den Kommunen und Regionen Schwierigkeiten hatten, sich entsprechend diesen neuen Umständen zu orientieren, zu organisieren und anzupassen⁴. Zentrale Bedeutung kommt hierbei den Kooperations- und Koordinationsstrukturen zu, deren tradierten Erscheinungsformen lediglich selektive Entwicklungsspielräume gewähren. Ziel der Untersuchung ist es, die Kooperations- und Koordinationsstrukturen im Regionalisierungsprogramm zu untersuchen und

⁴ Hier gibt es eine Parallele zur Hypothese von Scharpf (1972, S. 169), der Diskrepanzen zwischen den politisch-administrativen Entscheidungsprozessen und den interdezenten sozio-ökonomischen Problemzusammenhängen aufgriff und an den Ausgangspunkt seiner Ausführungen über den Zusammenhang von Koordination und Komplexität stellte.

deren Entwicklungshemmnisse in den Steuerungs- und Verhandlungsmechanismen freizulegen.

Die Auswahl der Merkmale Kooperation und Koordination als Betrachtungsschwerpunkt und Beurteilungsmaßstab für den Erfolg der Regionalisierungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen basiert zum einen auf Annahmen über die wirtschaftsstrukturellen sowie regionalpolitischen Ausgangsbedingungen einer zukünftigen Struktur- und Regionalpolitik. Sie werden nachstehend in wenigen Sätzen skizziert:

- Der wirtschaftsstrukturelle Wandel setzt sich in den altindustrialisierten Räumen Deutschlands mit großer Geschwindigkeit fort. Dies macht sich nicht nur nachhaltig in den Strukturen der regionalen Wirtschaft bemerkbar, sondern beeinflusst auch die politische Dimension der Wirtschaftsstruktur- und Regionalentwicklung. Es entstehen gesellschaftliche und wirtschaftliche Anforderungen und Erwartungen an diejenigen Akteure, die diese Politik mitgestalten.
- Wirtschaftliches Handeln vollzieht sich in einem zunehmend komplexeren und raumspannenderen Umfeld mit sich schnell verändernden Wettbewerbsverhältnissen und Verhandlungsstrukturen. Die Handlungsräume sind steuerungspolitisch in eine Hierarchie von Verhandlungs- und Entscheidungsabläufen eingebettet. Die Zunahme von externen Steuerungseinflüssen wird von einer Dezentralisierung verantwortlichen Handelns auf nachgeordnete Wirtschaftsräume nach dem Subsidiaritätsprinzip begleitet. Gleichzeitig steigt die Komplexität wirtschaftlicher und politischer Verhandlungsmuster durch eine Zunahme der wechselseitigen wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit und durch eine verstärkte Beteiligung von Akteuren.
- Die materiellen und immateriellen Ressourcen, die in die Strukturpolitik einfließen, sind nur begrenzt verfügbar. Die Struktur, das Maß und die Häufigkeit ihrer Verteilung unterliegen einer ständigen Bewertung, Neuordnung und Änderung der Präferenzen. V.a. die öffentlichen Kassen sind harten Belastungsproben unterworfen. D.h., der Wettbewerb um die Ressourcen nimmt zu und verlangt von den politischen Akteuren die Fähigkeit, sich den veränderten Wettbewerbsbedingungen anzupassen. Dies bedeutet: Neubestimmung der Ausgangssituation wirtschaftlichen und politischen Handelns, Restrukturierung, Effektivität- und Effizienzsteigerung des Ressourceneinsatzes sowie Einbindung in neuartige und den Wettbewerbsbedingungen angepaßte Verhandlungs- und Entscheidungsstrukturen.

Zum anderen wird die Auswahl der Merkmale Kooperation und Koordination damit begründet, daß die Kooperations- und Koordinationsstrukturen auch für das konkrete Regionalisierungsprogramm eine zentrale Rolle einnehmen. Ihre Bedeutung kann sogar

diejenige der im Regionalisierungsprozeß relevanten Entscheidungskompetenzen übertreffen. Diese sind von den in Koordinations- und Kooperationsprozessen gewonnenen Ergebnissen z.T. abhängig. Auch läßt das Ziel der Landesregierung, die regionale Dialogfähigkeit auszubauen, es prinzipiell zu, vorhandene Entscheidungsstrukturen in Frage zu stellen.

6. KOOPERATION UND KOORDINATION ALS UNTERSUCHUNGS-SCHWERPUNKTE

In der Begleitforschung war eine explizite Differenzierung der Begriffe Kooperation und Koordination nicht notwendig, da die Zusammenhänge, in denen die Begriffe auftauchen, eine hinreichende Erklärung boten. Werden die Begriffe zu einem zentralen Untersuchungsgegenstand, sind differenzierte Betrachtungen notwendig. Oft werden die beiden Begriffe synonym benutzt, unscharf voneinander abgegrenzt oder zweckrational definiert. Dies gilt auch für die nachfolgende Definition der Landesregierung Nordrhein-Westfalens. Sie wird hier als Einstieg gewählt, denn mit derartigen Formulierungen forderte die Landesregierung im Regionalisierungsprogramm die Akteure zu einem verstärkten Dialog auf. Dort definiert sie an einer Stelle (sicher nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit) die Begriffe Kooperation als „Zusammenführung der Verantwortlichen in den Regionen und Bündelung ihrer Kräfte“ und Koordination als „zielorientierte Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kommunalen Stellen und Abstimmung aller strukturelevanten Maßnahmen, Förderziele und Politikbereiche“⁵. Hier werden also Tätigkeiten bezeichnet, mit deren Hilfe Ziele („Bündelung ihrer Kräfte“, „Maßnahmen, Förderziele und Politikbereiche“) erreicht werden sollen. Die mit der Koordination verfolgten Ziele scheinen konkreter zu sein als diejenigen der Kooperation. In beiden Fällen werden Personen und Ressourcen („Kräfte“, „Stellen“) von anderen Personen zusammengebracht⁶.

Aus globalen Definitionen und Interpretationen dieser Art können die regionalen Akteure nur vage Hinweise für ihr zukünftiges Kooperations- und Koordinationsverhalten ableiten. Wenn Kooperation und Koordination Programmziele sein sollen, lassen sie sich auf diese Weise nicht ohne weiteres operationalisieren. Was genau bedeuten „Zusammenarbeit“, „Bündelung“ und Abstimmung? Wer sind „staatliche und kom-

⁵ Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen 1994, S. 37.

⁶ Weil diese Definitionen aus einem Zusammenhang herausgenommen wurden, darf eine Interpretation nicht soweit gehen zu behaupten, daß die Kooperation auf jeden Fall kein Instrument zur Erreichung konkreter Ziele ist bzw. nur unkonkrete Ziele verfolgt. Nur eine positive Auflistung der Attribute ist legitim.

munale Stellen“ und „Kräfte“? Um den Akteuren und der Untersuchung eine bessere Grundlage zu geben, sei im folgenden auf verschiedene umfassende Begriffsbestimmungen in der Literatur verwiesen.

Etymologisch werden die Begriffe auf „coordinare“, d.h. zusammen-, ein- oder gleichordnen, aufeinander abstimmen und „coopere“, d.h. zusammen- oder mitarbeiten, zusammen- oder mitwirken, zurückgeführt⁷. In seiner grundsätzlichen Bedeutung wird der Begriff Koordination gleichgesetzt mit gegenseitigem Abstimmen von Programmen, Plänen oder Aktivitäten durch arbeitsteilige Gruppen und Organisationen hinsichtlich eines übergeordneten fachlichen, zeitlichen oder räumlichen Ziels⁸. Wenn Koordination eine Abstimmung zwischen über- und untergeordneten und nicht gleichmächtigen oder nicht gleichkompetenten Organisationseinheiten oder Gruppen meint, dann wird sie auch als Subordination bezeichnet⁹.

Für eine Koordination ist nicht das Zusammenwirken von mindestens zwei Beteiligten (wie im Fall der Kooperation) erforderlich, sondern sie kann von einem einzelnen (öffentlichen) Akteur oder von einem beauftragten Dritten geleistet werden. Abstimmungen zu treffen bedeutet hierbei, daß keine Übereinstimmung der Meinungen oder ein wechselseitiges Einvernehmen nötig ist. Es bleibt der Koordination aber offen, eine Kooperation einzugehen¹⁰. Daraus leitet sich nicht ab, daß Kooperation ein Unterbegriff von Koordination ist. Denn es ist auch möglich, daß Koordination die sachliche oder zeitliche Steuerung der Kooperation bedeutet und als vergleichsweise weniger intensive Form der Zusammenarbeit interpretiert wird¹¹. Mit Kooperation ist häufig eine vertrauensvolle und harmonische Qualität einer Zusammenarbeit gemeint¹². Ein kooperatives Verhalten ist dann gegeben, wenn ein Akteur in einer gegebenen sozialen Situation versucht, „zum Erreichen seines eigenen Zieles und gleichzeitig zum Erreichen des Zieles des Interaktionspartners beizutragen“¹³.

Das Untersuchungsziel, Kooperations- und Koordinationsstrukturen im Regionalisierungsprogramm zu analysieren und deren Entwicklungshemmnisse in den Steuerungs- und Verhandlungsmechanismen freizulegen, muß hinsichtlich der räumlichen Betrachtungsebene eingeschränkt werden. Das Landesprogramm stößt auf fünfzehn regional unterschiedliche Akteurskonstellationen und Verfahrensweisen mit jeweils verschiede-

⁷ Vgl. Follmann 1988, S. 17.

⁸ Vgl. z.B. Brösse 1982, S. 100, Fuchs-Heinritz 1994, S. 371 und Hampe 1976, S. 23.

⁹ Vgl. Follmann 1988, S. 17 und Fuchs-Heinritz 1994, S. 371.

¹⁰ Vgl. Follmann 1988, S. 17f.

¹¹ Vgl. Imhoff-Daniel 1994, S. 2, Fn. 1. Vgl. über Koordination sehr ausführlich: Rückwardt 1978.

¹² Vgl. Brummund 1983, S. 9.

¹³ Beck 1992, S. 40.

nen Koordinations- und Kooperationsstrukturen bzw. Verhandlungs- und Steuerungsmechanismen. Um die Wirkung des Landesprogramms auf die Komplexität von Koordinations- und Kooperationsstrukturen exemplarisch zu ergründen, reicht es aus, sich auf eine Region zu beschränken, in der sich viele der zu beobachtenden Problempunkte wiederfinden.

Diese findet sich in der Region Dortmund/Kreis Unna/Hamm. Sie wurde für o.g. Fragestellung ausgewählt, weil die hohe Komplexität und Vielfalt ihrer Koordinations- und Kooperationsstrukturen bereits im Rahmen der Evaluation deutlich wurden. Eine Verflechtungsspezifität ergibt sich aus der Tatsache, daß sich die Region aus zwei kreisfreien Städten (Dortmund und Hamm) sowie einem Kreis (Unna) mit 10 kreisangehörigen Gemeinden zusammensetzt und potentiell klassische Konfliktfelder vorlegt, die mit den Dichotomien Kreis - kreisangehörige Gemeinden, Oberzentrum (Dortmund) - Mittel- und Nebenzentrum (Hamm, Unna) und Kernstadt - Umland umrissen werden können.

Allgemein lassen sich die Verhandlungsstrukturen der Region wie folgt gliedern:

- Vertikale Koordinationsstrukturen. Dazu zählen die vertikalen Verflechtungen von den kreisangehörigen Gemeinde über den Kreistag bis zum Regierungspräsident und zu der Ministerialverwaltung bzw. die politischen Verflechtungen zwischen den Ebenen und deren Ressorts. In diesen meistens hierarchischen Beziehungen werden Wirkungsrichtungen danach unterschieden, ob Koordinationen von oben nach unten oder von unten nach oben angestoßen, in Gang gehalten oder beendet werden.
- Horizontale Koordinations- und Kooperationsstrukturen. Dazu zählen beispielsweise die Mechanismen innerhalb des Kreises zwischen kreisangehörigen Gemeinden und der Kreisregierung bzw. -verwaltung oder diejenigen Beziehungen, die aus einer interkommunalen Konkurrenz oder Zusammenarbeit erwachsen. Auch die fachliche Koordination zwischen kommunalen Verwaltungsressorts mit all ihren funktionalen Verbindungen innerhalb einer Region gehört hierzu. Die Verflechtungsbeziehungen der gesellschaftlichen Interessengruppen in all ihren organisatorischen, institutionellen und arbeitsteiligen Facetten oder die staatlich-private Zusammenarbeit sind Beispiele für Kooperationen.

Gegenwärtig können hier nur einige der zu beobachtenden Strukturlinien und -merkmale von Kooperation und Koordination aufgeführt werden. In der Untersuchung wird zu berücksichtigen sein, daß die Koordinations- und Kooperationsstrukturen durch ihre Verknüpfung mit den konkreten Verhandlungsmechanismen und anderen

Umfeldbedingungen jeweils spezifische Modifikationen erhalten. Aus den verschiedenen Koordinationsansprüchen und -tätigkeiten heraus entstehen gegenseitig sich konkurrierende Koordinationsstrukturen. Konkurrenz, Macht, Entscheidungskompetenz, Konfliktverhalten und Arbeitsteilung etwa sind nur einige Merkmale, die einem Verhandlungssystem seine Grundzüge geben und ein Spannungsfeld markieren, in dem sich die Akteure bewegen. Das Konzept Kooperation kann beispielsweise unter vier Aspekten betrachtet werden: Kooperationsituationen, kooperative Einstellung, kooperative Beziehungen (d.h. wechselseitiges kooperatives Verhalten durch Wahl der Kooperationsart) und kooperatives Verhalten (d.h. Auseinandersetzung mit den Zielen und Sichtweisen des Interaktionspartners)¹⁴. Besondere Beachtung wird dem Konzept der Kooperation zwischen Gruppen geschenkt werden müssen. Denn Akteure im Regionalisierungsprozeß sind nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Gruppen mit einem eigenen Kooperationsverhalten aufgrund ihrer aggregierten Komplexität¹⁵.

7. BEISPIEL REGIONALKONFERENZ DORTMUND/ KREIS UNNA/ HAMM

Im folgenden wird auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Begleitforschung eine Skizze der Regionalkonferenz Dortmund/Kreis Unna/Hamm vorgelegt. Sie bildet nur einen sehr kleinen Ausschnitt aus dem regionalen Verhandlungssystem und zeigt beispielhaft die Ausgangssituation einer regionalen horizontalen Kooperation. Die weiteren Untersuchungen mit dem Schwerpunkt „Auswirkungen des Regionalisierungsprogramms auf die Kooperations- und Koordinationsstrukturen“ werden differenziertere Erkenntnisse zutage fördern.

Die Regionalkonferenz stellt die erste institutionalisierte Kooperation in der Region dar und ist gleichzeitig deren öffentlichkeitswirksamstes und bekanntestes Medium der Regionalisierungspolitik. Die Kommunen gründeten sie 1992 eigens für die Regionalisierungspolitik und auf Wunsch der Landesregierung Nordrhein-Westfalens. Sie besteht zu 60 % (= 45 Personen) aus kommunalpolitischen Vertretern. Die übrigen 40 % (= 30 Personen) setzen sich aus Vertretern gesellschaftlicher Gruppen wie z.B. Kammern, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden zusammen. Die Regionalkonferenz tritt ausschließlich durch gelegentliche Konferenzen (bis 1994: vier Mal in 3 Jahren) und dezentralisierte Arbeitsgruppentätigkeiten zutage. Die Konferenzen werden alternierend von den Oberbürgermeistern aus Dortmund bzw. Hamm und dem Landrat aus dem Kreis Unna ausgerichtet.

¹⁴ Vgl. sehr übersichtlich Beck 1992

¹⁵ Vgl. hierzu z.B. Beck 1992

Trotz anfänglicher Auseinandersetzungen über einen geeigneten Parteienproporz bei der Besetzung der Konferenz mit politischen Parteien, über den Vertretungsanspruch der kreisangehörigen Gebietskörperschaften und über die Einbindung der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen verlief die Besetzung der Regionalkonferenz im großen und ganzen kooperativ. Im Laufe der Zeit bildeten sich für einen Teil der Mitglieder Kooperationsaustrittskosten, und es ist von einer immanenten Stabilität der Institution in der Kooperationslandschaft auszugehen. Die Gefahr einer Auflösung der Regionalkonferenz ist auch deshalb nicht vorhanden, weil ihre Bildung (oder die Bildung eines ähnlichen regionalen Gremiums) eine Bedingung der Landesregierung war, um als Region an der Verteilung strukturpolitischer Landesmittel beteiligt zu werden. Da eine Ablösung durch ein anderes regionales Gremium oder eine Verlagerung wichtiger Teilfunktionen auf andere Institutionen mangels Alternativen nicht in Sicht ist, bleibt die Existenz der Regionalkonferenz wahrscheinlich auf mittlere Sicht eine *conditio sine qua non*.

Diese Kooperation auf regionaler Ebene kann prinzipiell zwei wichtige Funktionen haben: Zum einen eine Moderatorenfunktion, die im Entwicklungsprozeß für den Anstoß und die Gestaltung von Kooperationsprozessen im Regionalisierungsprozeß sorgt. Und zum anderen eine Mediatorenfunktion, in der in Konflikten zwischen den regionalen Akteuren vermittelnd eingegriffen wird. Die Vorteile einer Kooperation in einer gemeinsamen regionalen Institution durch verschiedene Akteure liegen in der Formulierung gemeinsamer Ziele und Aufgabenfelder, deren Effektivität durch Synergieeffekte zusätzlich verstärkt werden kann. Außerdem gehen von einer Institution stabilisierende Momente aus: Ist erst einmal eine Kooperation zustande gekommen, besteht auch ein Konsens über eine gemeinsame Sache. Aus der Kooperation auszutreten, würde Austrittskosten verursachen, da u.U. bereits viel in die Kooperation investiert wurde und Alternativen nicht oder nur über Transaktionskosten zur Verfügung stehen. Bestehen Konflikte, können diese je nach Institutionalierungsgrad der regionalen Kooperation in internen Regelmechanismen abgearbeitet werden. Möglicherweise kooperationssschädigende Auseinandersetzungen werden somit auf ein Mindestmaß reduziert und können u.U. konstruktiv in der Kooperation umgesetzt werden. Entscheidungen mit möglicherweise brisanten Folgen für die Kooperation werden ebenfalls durch Regelmechanismen in Gang gesetzt und in Routinen optimiert abgearbeitet.

Nachteile einer gemeinsamen regionalen Institution können die hohen Aufbaukosten sein. Neben finanziellen Gesichtspunkten gehören hierzu auch der Arbeitskräfteaufwand und der Ressourceneinsatz, die entstehen, wenn Verhandlungen geführt, gemeinsame Aufgabenfelder definiert und politische Wege gebnet werden. Um eine Koope-

ration wegen Interessengegensätzen oder Kostengründen nicht scheitern zu lassen, werden mit großer Wahrscheinlichkeit die vereinbarten Aufgabenfelder eingeschränkt. Machtpolitische Momente werden in dem Augenblick von der Kooperation berührt, wenn sich durch sie die Machtverhältnisse der Akteure untereinander ändern. Bestehende Konkurrenzverhältnisse fallen weg, neue zu anderen Akteuren (z.B. bestehenden regionalen Kooperationen) entwickeln sich.

Ihren effektiven Einfluß im Regionalisierungsprozeß wird dies nicht vergrößern, denn die Kompetenz der Regionalkonferenz ist sehr beschränkt. Inhaltliche Tätigkeiten und Auseinandersetzungen finden in Arbeitsgruppen statt. In ihnen finden sich die ungefähren Mehrheitsverhältnisse der Regionalkonferenz wieder und erlauben spiegelbildliche Auseinandersetzungen im Vorfeld der Diskussionen im Plenum. D.h., von einem kleinen Teilnehmerkreis können Konflikte effektiv ausgeklammert oder ausgeräumt und Projektentwicklungen präjudiziell abgestimmt werden. Haben diese Themen die Arbeitsgruppen passiert, besteht i.d.R. nur ein geringes Risiko, daß sie von dem Plenum der Regionalkonferenz mehr als nur marginal verändert werden. Die ähnlichen Mehrheitsverhältnisse sowie die im Vorfeld der öffentlichen Diskussionen geleistete Abstimmung zwischen Vertretern aus dem gleichen parteipolitischen Lager, die sich über die kommunalen Grenzen hinweg abstimmen, sorgen hier für gleichbleibende Abstimmungsergebnisse. Daß die geringere Größe der Arbeitsgruppen auch ein kleineres Meinungsspektrum mit sich bringt und eine vollständige Vertretung der sog. relevantengesellschaftlichen Gruppen und kreisangehörigen Gemeinden nicht realisiert werden kann, verringert das Konfliktpotential und das Risiko von Abstimmungshindernissen zusätzlich.

Die Kontroll- und Steuerkraft der Regionalkonferenz ist aus mindestens zwei Gründen gering: Erstens ist verwaltungsorganisatorische und arbeitstechnische Schaltzentrale eine regionale Lenkungsgruppe, die sich aus kommunalen Verwaltungsbeamten der beiden Städte und des Kreises zusammensetzt und die Arbeitsfähigkeit der ganzen Regionalisierung maßgeblich prägt. Zweitens haben die Beschlüsse der Regionalkonferenz keine Bindungswirkung für die Akteure. Die Kommunen verweisen auf ihr kommunales Selbstverwaltungsrecht und beschließen über die Abstimmungsergebnisse der Regionalkonferenz abermals und getrennt in ihren Räten. Spätestens hier sind die Vertreter gesellschaftlicher Gruppen außerhalb eines direkten Entscheidungseinflusses. Verhandlungsergebnisse, die zuvor auf der Regionalkonferenz zwischen den Mitgliedern abgestimmt wurden, können hier in letzter Instanz innerhalb der regionalen Grenzen blockiert oder modifiziert werden. Lassen sie sich nicht mit den gegebenen mehrheitlichen Auffassungen in den Kommunen in Übereinstimmung bringen, wären sie gescheitert. In Einzelfällen würde dies den regionalen Konsens aufkündigen oder zu-

mindest einen erneuten Lauf durch die regionalen Abstimmungsgremien nach sich ziehen. Abb. 1 zeigt schemenhaft die regionalen Abstimmungs- und Entscheidungswege am Beispiel der Entwicklung eines Regionalen Entwicklungskonzepts (vgl. auch die Beschreibung des Verfahrens in Abschnitt 3). Auf eine Darstellung der kreisinternen interkommunalen und der bilateralen intraregionalen Verbindungen sowie der Beziehungen der gesellschaftlichen Gruppen untereinander und mit anderen Akteuren wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

In der vorliegenden Form ihrer Institutionalisierung kann die Regionalkonferenz weder eine tiefgreifende organisatorische oder politische Eigendynamik entfalten noch eine „eigene“ inhaltliche Politik entwickeln. Sie verfügt weder über eigene Mittel noch über einen eigenen geschäftsführenden Stab. Ihre Struktur, Leistungsfähigkeit und Entwicklungsrichtung hängen allein von den Interessen der Mitglieder und von der Intention der jeweiligen ausrichtenden Kommune ab. Diesen sind Grenzen gesetzt, da die Akteure mehrheitlich nicht beabsichtigen, der Regionalkonferenz eine größeren Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu geben.

In dem vorangegangenen Abschnitt wurden nur einige wenige Merkmale der Kooperationsform Regionalkonferenz, und die auch nur oberflächlich, diskutiert. Aber bereits diese kurzen Ausführungen machen m.E. deutlich, daß mit der Regionalkonferenz in Dortmund/Kreis Unna/Hamm keine Kooperationsform gefunden wurde, die mit den Zielen der Landesregierung konform geht. Ohne auf die Kooperationsbereitschaft oder das konkrete Kooperationsverhalten im Detail einzugehen, zeigt bereits die Ausgangssituation der regionalen Kooperation, daß diese für einen optimierten kooperativen Dialog schlechte Voraussetzungen mitbringt. Die gleichzeitige Umsetzung der von der Landesregierung genannten Konsens- und Kooperationsziele in der Region führt zu deren eigenen Nivellierung. Der Konsenszwang erfordert und provoziert viele Vorabentscheidungen, und durch seine Reduktion des Konfliktpotentials sinkt der regionale Konsens auf ein Minimalniveau. Auf der Regionalkonferenz werden Beschlüsse gefaßt, die auf einer vagen vereinbarten und freiwilligen Abstimmungs- und Entscheidungslogik beruhen und rechtlich unverbindlich bleiben. Damit werden die Arbeitsergebnisse der Regionalkonferenz, v.a. die regionalen Entwicklungskonzepte, zu Minimalmodellen.

Wenn Entwicklungskonzepte langfristig angelegt sein sollen und weitreichende und auch u.U. noch gewagte, da noch nicht zu Ende gedachte Entwicklungsvorstellungen aufnehmen sollen, die heute noch konfliktrichtig, morgen möglicherweise aber schon konsensfähig sind, dann haben sie auf solch einer Regionalkonferenz keine Chance, verwirklicht zu werden. Auch andere Ziele des Regionalisierungsprogramms werden

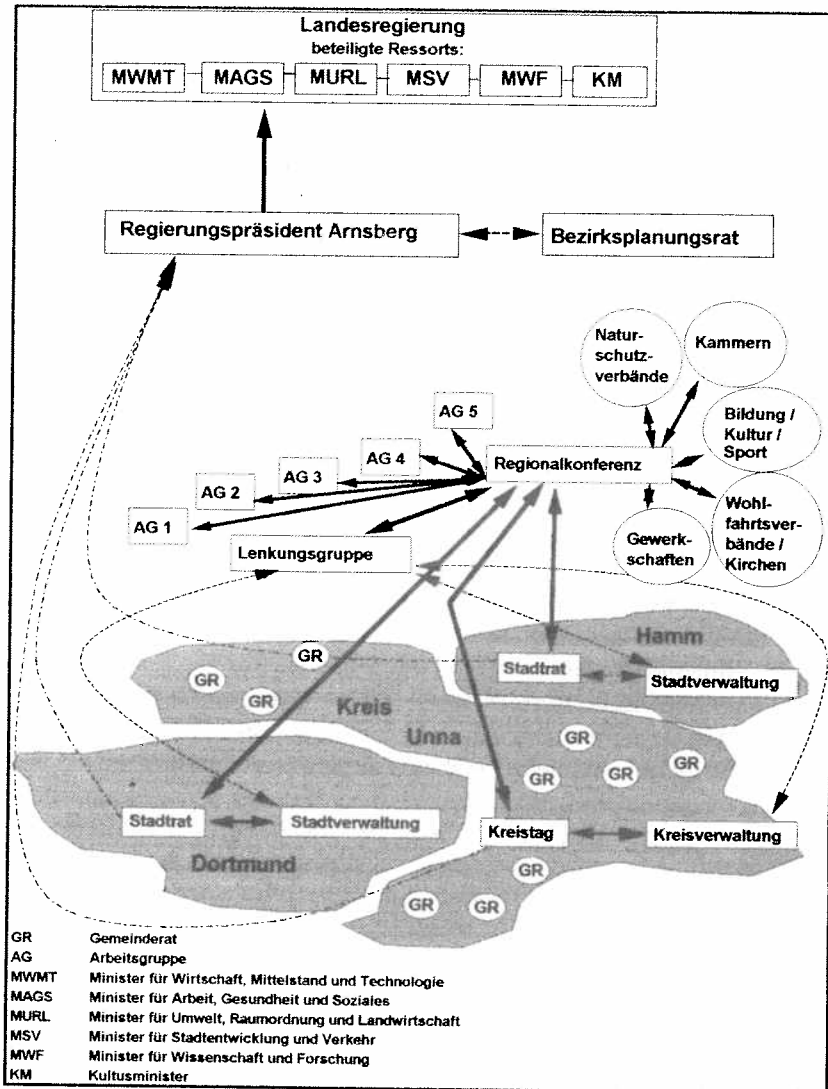


Abbildung 1: Abstimmungs- und Entscheidungswege in der Region Dortmund / Kreis Unna/Hamm am Beispiel der Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzepts

Quelle: Eigene Darstellung

unterlaufen. Es sind weitere Anstrengungen notwendig, um die mit der Verabschiedung der REK kurzfristig eingetretenen Kooperationserfolge zu einem Gewinn für die ganze Region auszubauen, d.h. echte Kooperationsgewinne für alle Beteiligten zu erzielen. Im Rahmen der Untersuchung soll versucht werden, hierfür potentielle Entwicklungslinien aufzuzeigen.

LITERATUR

Beck, Dieter (1992): Kooperation und Abgrenzung. Zur Dynamik von Intergruppen-Beziehungen in Kooperationsituationen. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.

Brösse, Ulrich (1982): Raumordnungspolitik. Berlin: de Gruyter. 2. voll.neu bearb. Aufl.

Brummund, Werner (1983) Zusammenarbeit zwischen Organisationseinheiten in sozio-technischen Systemen. Essen: Universität Gesamthochschule Essen, Dissertation.

Follmann, Werner (1988): Umweltschutzkoordination im Bundesstaat. Zur Bewältigung länderübergreifender Umweltprobleme im Bundesstaat. Trier: Universität Trier, Dissertation.

Fuchs-Heinritz, Werner, Rüdiger Lautmann, Otthein Rammstedt und Hanns Wienold (Hrsg.) (1994): Lexikon zur Soziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag. 3. völlig neu bearb. u. erw. Aufl.

Hampe, Johannes (1976) Koordinationsprobleme in der Regionalpolitik, unter bes. Berücksichtigung der räumlichen Planung von Infrastrukturinvestitionen. München: Ludwig-Maximilian-Universität, Dissertation.

Heinze, Rolf G. und Helmut Voelzkow (Hrsg.) (i.E.): Regionalisierung der Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Imhoff-Daniel, Angela (1994): Organisation und Instrumente kommunaler Wirtschaftsförderung in Niedersachsen. Empirische Untersuchung der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Hannover: Lit (Hannov. Geographische Arbeiten; 49).

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1989a): Bericht der Kommission Montanregionen des Landes Nordrhein-Westfalen 1989. Düsseldorf, 2 Bde.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1989b): Weitere Regionalisierung der Strukturpolitik des Landes. Düsseldorf (abgedruckt als Anlage 1 des Zwischenberichts über die Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens 1990.)

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (1990): Handlungsempfehlungen regionale Entwicklungskonzepte. Düsseldorf.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (o.J.): Prozessuale Begleitforschung der Regionalisierung der Strukturpolitik. Düsseldorf.

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1994): Landesentwicklungsbericht Nordrhein-Westfalen. Der Stand der Dinge: Initiativen und Projekte in der ersten Hälfte der 90er Jahre. Düsseldorf (Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen; 53).

Rückwardt, Bernd (1978): Koordination des Verwaltungshandelns. Grundlagen der Koordination, Koordinationsbedarf, Instrumente der Koordination, Anwendungsbeispiele. Berlin: Duncker & Humblot (Schriftenreihe der Hochschule Speyer; 72)

Scharpf, Fritz W. (1972): Komplexität als Schranke der politischen Planung. In: Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 4/1972, S. 168-192.

KURZFASSUNGEN

Uwe Blien

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg

Regionale Lohnstrukturen unter dem Einfluß von Arbeitslosigkeit. Eine Untersuchung für Arbeitsmarktregionen

Gesellschaft für Regionalforschung (Hrsg.), Seminarberichte 35 (1995), 5-21

Kurzfassung

Die Lohnkurve nach Blanchflower und Oswald ist eine nichtlineare inverse Beziehung zwischen der regionalen Arbeitslosenquote und dem regionalen Lohnniveau. Ihre theoretische Fundierung erfolgt über Verhandlungs- und Effizienzlohnmodelle. Zum Test der Lohnkurve werden Daten für Kreise und Arbeitsmarktregionen der Bundesrepublik Deutschland (West) herangezogen. Als ökonomische Methode wird ein Verfahren der Mehrebenenanalyse verwendet. Mehrebenenmodelle sind zur empirischen Mikrofundierung makro- und regionalökonomischer Zusammenhänge besonders gut geeignet. Auf der Ebene von Arbeitsmarktregionen kann tatsächlich eine Lohnkurve festgestellt werden: Je höher die Arbeitslosigkeit ausfällt, desto niedriger ist das durchschnittliche Lohnniveau. Die Linearität dieser festgestellten Beziehung widerspricht den Ergebnissen für andere Regionaleinheiten. Dies ist ein Hinweis für die Bedeutung der Auswahl einer adäquaten Regionsgliederung.

Rolf Brandel

Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen

Regionalisierung als Herausforderung an die Verwaltung. Reformperspektiven für die Bezirksregierung

Gesellschaft für Regionalforschung (Hrsg.), Seminarberichte 35 (1995), 23-36

Kurzfassung

Beginnend mit der Debatte um eine Regionalisierung der Strukturpolitik wird zur Steigerung von Effektivität und Effizienz in Politik und Verwaltung allgemein eine weitgehende Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen für sinnvoll gehalten. Damit wird der Regionalisierungs- und Dezentralisierungsgedanke zu einem wichtigen Bestandteil in der aktuellen Verwaltungsreformdiskussion. Insbesondere die Bezirksregierungen als umfassende staatliche Mittelinstanz in ihrer Position zwischen Land und Kommunen sind dabei mit der Herausforderung Regionalisierung konfrontiert. Der Beitrag will, aufbauend auf Erfahrungen aus der regionalisierten Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen, die Möglichkeiten einer auf Koordination und Moderation ausgerichteten Rolle von Bezirksregierungen untersuchen, Reformanforderungen diskutieren und schließlich einige wichtige Elemente im Prozeß der Organisationsentwicklung aufzeigen.

Reinhard Gschöpf

CIPRA Österreich, Wien

Die Alpenkonvention - zentraler Baustein einer europäischen Raumordnungspolitik?

Gesellschaft für Regionalforschung (Hrsg.), Seminarberichte 35 (1995), 37-62

Kurzfassung

Die Alpenkonvention, das Abkommen der Alpenstaaten und der EU über Schutz und nachhaltige Entwicklung im Alpenraum, wird aufgrund der breiten Bezugnahme auf regionale Spezifika auch als Gegenentwurf zum bisherigen Binnenmarktmodell bezeichnet. Das bei Festhalten an der bisherigen regional unspezifischen Integrationspolitik absehbare Versagen dieses Modells - nicht zuletzt durch Unfinanzierbarkeit - legt jedoch eher eine Interpretation der Alpenkonvention als Vorreiter einer Umorientierung in der EU nahe. Am Beispiel des Umgangs der seit einigen Jahren gezielt verfolgten Raumordnungspolitik auf Gemeinschaftsebene mit dem Alpenraum lassen sich diese grundlegenden Fragen aufzeigen und Vorteile der differenzierteren Behandlung differenzierter Großräume exemplarisch illustrieren.

Wilhelm Meester

Rijksuniversität Groningen, Fakultät der Ruimtelijke Wetenschappen

Regionales Image and Regio-Marketing. Geographische Marktforschung am Beispiel Groningen

Gesellschaft für Regionalforschung (Hrsg.), Seminarberichte 35 (1995), 63-83

Kurzfassung

Die räumlich relevanten Entscheidungen, die von Menschen getroffen werden, sind genaugenommen nicht unmittelbar auf die Realität gegründet, sondern vielmehr auf das Bild, das man von dieser Realität hat. Im konkreten Fall der Provinz Groningen gibt es Anlaß zu der Unterstellung, daß ein negatives Image die Entwicklung dieses Gebiets besonders beeinträchtigt hat. Eine Werbekampagne wurde gestartet, die das Image der Provinz bei Unternehmern und beim großen Publikum verbessern sollte. In diesem Beitrag wird gezeigt, welche Rolle Image-Forschungen im Fall Groningen gespielt haben bei der Verwirklichung der Werbekampagne und bei der Ermittlung der Auswirkungen dieser Kampagne auf das Image des Gebiets.

Michael Schädlich, Gerald Wagner

Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung e.V., Halle/Saale

Arbeitsplatzdynamik in Sachsen-Anhalt

Gesellschaft für Regionalforschung (Hrsg.), Seminarberichte 35 (1995), 85-102

Kurzfassung

Vor dem Hintergrund absehbarer gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern werden am Beispiel des Landes Sachsen-Anhalt die aktuelle Arbeitsmarktsituation sowie dynamische Prozesse innerhalb des Beschäftigungssystem skizziert. Festzustellen sind u.a. ein deutliches Nachlassen der in der Frühphase des Transformationsprozesses sehr starken Turbulenzen am Arbeitsmarkt sowie fortschreitende Segregationsprozesse zu Lasten der Personengruppen, die auch in Westdeutschland traditionell als arbeitsmarktpolitische "Problemgruppen" gelten. Die Basis für die Analyse liefert der "Arbeitsmarkt-Monitor für Sachsen-Anhalt", eine repräsentative Panelbefragung von ca. 0,5 Prozent der Wohnbevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt im erwerbsfähigen Alter. Anknüpfend an die Ergebnisse verschiedener Forschungsprojekte werden im Schlußteil des Beitrages arbeitsmarktpolitische Handlungsoptionen einer problemadäquaten Landespolitik diskutiert.

Karin Scharfenorth

Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen

Technik und Dienstleistungen für mehr Lebensqualität im Alter. Wie ein soziales Problem eine Region stärken kann...

Gesellschaft für Regionalforschung (Hrsg.), Seminarberichte 35 (1995), 103-112

Kurzfassung

Der Aufsatz beschäftigt sich mit der Entstehung einer neuen Dienstleistungsbranche - der Altenwirtschaft. Die demographische Entwicklung, die Erosion traditioneller Familienstrukturen, der Strukturwandel des Alters und ein nennenswertes Finanzbudget der neuen Altengenerationen drängen zu tiefgreifenden Umbrüchen in der Altenwirtschaft. Dabei stehen die Professionalisierung und marktliche Organisation der traditionell in Eigenarbeit und Ehrenamt erbrachten Unterstützungsleistungen auf der Tagesordnung, genauso wie die Entwicklung von neuen Angeboten. Eine Vision für die Altenunterstützung der Zukunft bietet das 'virtuelle Altenheim'. Dieses Konzept wurde entwickelt, um eine hochwertige Erneuerung der altenbezogenen Infrastruktur mit der Entwicklung neuer Markt- und Beschäftigungschancen zu verbinden.

Klaus Schöler

Universität Kiel, Institut für Regionalforschung

Ein räumliches Modell der Bank

Gesellschaft für Regionalforschung (Hrsg.), Seminarberichte 35 (1995), 113-128

Kurzfassung

Ausgangspunkt für diesen Beitrag ist die empirische Beobachtung regionaler Märkte für Bankkredite. Dieses Phänomen bedarf einer Erklärung, da der Transport von Finanzdienstleistungen geringe und in vielen Fällen entfernungsunabhängige Kosten verursacht. Transportkosten können -im Gegensatz zu güterproduzierenden Unternehmen - nicht die regionale Ursache für regionale Kreditmärkte sein. Als Grund für das beschriebene Phänomen wird die räumlich begrenzte Diffusion kostenloser Informationen über die Kreditnehmer angenommen. Mit steigender Entfernung zwischen Bank und Kreditnehmer reduzieren sich die kostenlos verfügbaren Informationen und führen entweder zu Kreditausfällen oder zu steigenden Kosten der Bank für die Informationsbeschaffung. In beiden Fällen entsteht ein regionaler Kreditmarkt, der unter alternativen Bedingungen untersucht wird.

Ralf Theisen

Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Fachgebiet VWL/Raumwirtschaftspolitik

Regionalisierung der Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen: Erfolg oder Mißerfolg?

Gesellschaft für Regionalforschung (Hrsg.), Seminarberichte 35 (1995), 129-152

Kurzfassung

Das Prinzip der Regionalisierung der Strukturpolitik wurde 1990 in Nordrhein-Westfalen Kernbestandteil eines strukturpolitischen Förderprogramms. Zwar wird heute die Landesinitiative zur landesweiten Mobilisierung endogener Entwicklungspotentiale und Dezentralisierung von Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen von der Landesregierung und von externen Beobachtern als Erfolg gefeiert. Aber dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Programmanforderungen im Detail oft nicht erfüllt werden, einzelne Punkte der Programmumsetzung noch immer kritisch beobachtet werden müssen und dies auf die Existenz grundsätzlicher Probleme hinweist. Der Beitrag gibt die Ergebnisse einer Begleitforschung wieder und skizziert an einem Beispiel, daß das Regionalisierungskonzept wesentlich von der Entwicklungsfähigkeit der tradierten kommunalen und regionalen Kooperations- und Koordinationsstrukturen abhängt und der angebotene Gestaltungsspielraum viele Möglichkeiten zur latenten Demontage des Konzepts einschließt.

Autoren

Dr. Uwe Blien
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Regensburger Straße 148,
90327 Nürnberg

Dipl.-Ing. Rolf Brandel
Institut Arbeit und Technik, Munscheidstraße 14, 45866 Gelsenkirchen

Mag. Reinhard Gschöpf
CIPRA Österreich, Alser Straße 21, A-1080 Wien

Drs. Wilhelm Meester
Rijksuniversität Groningen, Fakulteit der Ruimtelijke Wetenschappen,
Postbus 800, NL-9700 AV Groningen

Dr. Michael Schädlich
Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, Heinrich-Heine-Straße 10,
06114 Halle/Saale

Dipl.-Soz. Karin Scharfenorth
Institut Arbeit und Technik, Munscheidstraße 14, 45866 Gelsenkirchen

Prof. Dr. Klaus Schöler
Universität Kiel, Institut für Regionalforschung, Olshausenstraße 40-50,
24118 Kiel

Dipl.-Ing. Ralf Theisen
Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Fachgebiet Volkswirtschaftslehre/
Raumwirtschaftspolitik, Postfach 50 05 00, 44221 Dortmund

Gerald Wagner
Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, Heinrich-Heine-Straße 10,
06114 Halle/Saale